

Keine Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen¹

Die Gesellschaft² berücksichtigt nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung derzeit nicht. Die maßgeblichen Daten, die zur Feststellung und Gewichtung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen herangezogen werden müssen, liegen im Markt noch nicht in ausreichendem Umfang vor.

Die Gesellschaft beabsichtigt, ab dem 30. Juni 2021 die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der Anlageberatung zu berücksichtigen.

Änderungsverzeichnis:

10.03.2021: Initiale Veröffentlichung

¹ Gemäß Artikel 4 Abs 5 der VERORDNUNG (EU) 2019/2088 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“).

² LEI Union Investment Austria GmbH: 5299002XI69T36IL1H65.